

Resolution

der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer am 4. Dezember 2023

Die aktuelle Stimmung in der Gesellschaft ist angesichts der vielen unerwarteten und oft krisenhaften Entwicklungen von Unsicherheit und Zukunftsangst geprägt. Die österreichische Land- und Forstwirtschaft sowie die gesamte inländische Ernährungswirtschaft stellen in dieser Situation stabile und verlässliche Faktoren dar, die Sicherheit geben. Diese Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit, auch im ökonomischen Sinn, ist jedoch nur dann auch für die Zukunft gewährleistet, wenn besonders die legislativen Rahmenbedingungen eine solche Entwicklung zulassen. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher:

Forderung der LK NÖ zu finanziellen und inhaltlichen Anpassungen in der GAP:

Kostensteigerungen machen auch vor landwirtschaftlichen Betrieben nicht halt. Deshalb wird Österreich erstmals eine Wertanpassung bei den Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung (ÖPUL, Ausgleichszulage, Investitionsförderung) national umsetzen. Die Finanzierung zwischen Bund und Ländern ist vereinbart. Gleichermaßen ist nun auch die EU gefordert. Eine adäquate Wertanpassung ist auch bei den Direktzahlungen und der Öko-Regelung dringend vorzunehmen.

Seit 1.1.2023 gelten die neuen Programme der GAP 2023. Die Erfahrungen nach einem Jahr Umsetzung zeigen, dass sinnvolle inhaltliche Anpassungen machbar sind, ohne dabei die verlangte „Umweltambition“ der Programme zu reduzieren und die Akzeptanz durch Vereinfachung und Praxisorientierung, wie beispielsweise beim vorbeugenden Grundwasserschutz, zu erhöhen. Im Rahmen der Änderung des Strategieplanes sind diese notwendigen inhaltlichen Anpassungen bei verschiedenen ÖPUL-Maßnahmen aufzunehmen und nach Genehmigung umzusetzen.

Forderungen der LK NÖ zur Wirtschaftsdüngerausbringung und Lagerung:

Um die auf Basis internationaler Abkommen festgelegten Ammoniak-Reduktionsziele zu erreichen, wurde in der Ammoniak-Reduktions-Verordnung ein Bündel an Maßnahmen festgelegt. Ein wichtiger Schlüssel zur Zielerreichung ist eine hohe Akzeptanz der freiwilligen ÖPUL-Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger“. Für die Evaluierung dieser Verordnung im Jahr 2025 fordert die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer besonders die Wirkung von Maßnahmen mit hohem Aufwand, aber auch anderer, in der Praxis schwierig einzuhaltender Bestimmungen, eingehend zu prüfen und die Kosten sowie die Praxistauglichkeit dem Nutzen kritisch gegenüberzustellen. Besonders die aktuell vorgese-

hene, nachträglich verpflichtende Abdeckung bestehender Güllegruben ist jedenfalls zu streichen. Selbige kritische Evaluierung, auf Basis der Erfahrungen des laufenden Jahres, ist auch für Regelungen im Rahmen der Nitrataktionsprogrammverordnung, besonders im Hinblick auf die Gülleausbringung, notwendig.

Forderung der LK NÖ zur Absicherung der europäischen Getreidemärkte:

Die in den letzten Monaten gesunkenen Getreidepreise bei gleichzeitig hohen Produktionskosten stellen viele Betriebe in Niederösterreich vor wirtschaftliche Herausforderungen. Entgegen den ursprünglichen politischen Zielen wird ersichtlich, dass Getreideexporte der Ukraine die Zielländer außerhalb der Union oft nicht erreichen, sondern im EU-Binnenmarkt verbleiben. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher die europäischen Warenströme transparenter zu machen, sowie die Setzung gezielter Maßnahmen im Falle von Verwerfungen. Neben einer verbesserten Lenkung der Warenströme und der Einführung eines lizenzbasierten Getreidehandelssystems ist es notwendig, dass die in der EU geltenden Lebensmittelstandards eingehalten und kontrolliert werden. Das ab 2024 auf Ackerfrüchte erweiterte AMA-Gütesiegel, das kontrollierte Herkunft und Qualität garantiert, ist als Instrument zur Qualitäts- und Herkunftssicherung in der Startphase finanziell zu unterstützen und rasch auszubauen.

Forderung der LK NÖ zum Ausbau der Bewässerungsinfrastruktur:

Der Ausbau einer Bewässerungsinfrastruktur in Niederösterreich ist von entscheidender Bedeutung, um die Produktion gerade von hochwertigen Spezialkulturen wie Obst, Gemüse und Wein, qualitativ und quantitativ aufrecht zu erhalten und weiterentwickeln zu können. Entsprechende Rechtsmaterien dazu sind in Ausarbeitung. Im Rahmen eines „Wasserrahmenregionalprogrammes“ ist sicherzustellen, dass der Ausbau der Bewässerungsinfrastruktur zukünftig möglich bleibt. Für die weitere Umsetzung von überregionalen Wasserversorgungssystemen muss darauf folgend eine Planungsinfrastruktur aufgebaut werden, um derartige Projekte einzuleiten und umsetzen zu können.

Forderungen der LK NÖ zum Pflanzenschutz:

Nachhaltiger, wirkungsvoller Pflanzenschutz ist notwendig, um die Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln national, als auch auf EU-Ebene, abzusichern. Die Ablehnung des Entwurfs eines neuen europäischen Pflanzenschutzrechtsrahmens (SUR – Sustainable Use Regulation) durch das EU-Parlament war ein richtiger Schritt, um Versorgungssicherheit weiterhin zu gewährleisten. Dies wurde auch seitens der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer immer wieder gefordert.

Die ohnehin bereits vorhandenen Lücken im Pflanzenschutz, etwa im Bereich von Kartoffeln, Zuckerrüben oder Sonderkulturen, müssen durch ein funktionierendes Notfallzulassungssystem abgedeckt werden, um die Produktion und damit die Versorgungssicherheit bei diesen Kulturen halten zu können.

Anhand der nun erfolgten Verlängerung der Zulassung von Glyphosat zeigte sich, dass fakten- und wissenschaftsbasierte Entscheidungen umsetzbar sind. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher, dass diesem Prinzip für Entscheidungen im Bereich von Pflanzenschutzmittelzulassungen weiter gefolgt wird.

Forderung der LK NÖ zum Schutz des Eigentums:

Für die land- und forstwirtschaftliche Produktion gehören Grund und Boden und der generationenübergreifende nachhaltige Umgang damit zu den wichtigsten Grundlagen für die nationale Selbstversorgung mit Lebensmitteln, nachwachsenden Rohstoffen sowie den Erhalt einer lebenswerten und intakten Kulturlandschaft.

Die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke haben meist einen hohen Verkehrswert, die laufend davon erzielbaren Einkünfte unserer bäuerlichen Familienbetriebe und damit der Ertragswert liegen wesentlich darunter. Der Verkehrswert kann nur beim Verkauf (abzüglich Immobilienertragsteuer) erzielt werden, aber dann ist man keine Bäuerin bzw. kein Bauer mehr.

Die Vermögensteuer in Form von Grundsteuer und die Erbschafts- und Schenkungssteuer in Form der Grunderwerbsteuer wurde für Grundbesitzer in Österreich nie abgeschafft.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer spricht sich daher entschieden gegen neue Substanzsteuern aus und fordert zur Absicherung des Eigentums weiterhin eine Besteuerung auf Basis von Erträgen.

Forderung der LK NÖ zur Herkunftskennzeichnung und Beschaffung von Lebensmitteln:

Mit der seit 1.9.2023 gültigen verpflichtenden Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung ist ein wichtiger Schritt zu mehr Transparenz und faireren Marktbedingungen für österreichische Lebensmittel gelungen. Dennoch sind weitere Schritte für eine wirksame Umsetzung vorzunehmen:

- Die rasche Einführung der gesetzlich verpflichtenden Herkunftskennzeichnung bei verarbeiteten Lebensmitteln auf allen Vermarktungsstufen.
- Die konsequente Kontrolle der gesetzlichen Herkunftskennzeichnung.
- Die Lebensmittel-Kriterien des Nationalen Aktionsplans des Bundes zur Förderung einer nachhaltigen Beschaffung, aufgrund dessen bei der öffentlichen Beschaffung zumindest auf die in Österreich geltenden gesetzlichen Produktionsstandards abzielen, können derzeit aufgrund mangelnder Verbindlichkeit und mangelnder Kontrollen sanktionslos umgangen werden. Dieser Missstand ist umgehend zu beseitigen.
- Die EU plant Änderungen der sogenannten EU-Frühstücksrichtlinien, in denen Vorschriften für die Zusammensetzung, die Verkehrsbezeichnung, die Kennzeichnung und die Aufmachung von Honig, Fruchtsäften, Konfitüren etc. festgelegt sind. Es wird begrüßt, dass nunmehr auch bei Honigmischungen, Fruchtsäften, Konfitüren etc. aus mehreren Ländern alle Ursprungsländer anzuführen sind, allerdings ist auch vorzusehen, dass eine Reihenfolge bzw. die Angabe von Prozentsätzen, je nach Anteil, vorgeschrieben wird, damit eine weitere Irreführung betreffend die Angabe der Ursprungsländer vermieden wird.

Forderungen der LK NÖ zum EU VO-Entwurf „Wiederherstellung der Natur“:

Der starke Fokus auf Natura 2000-Gebieten und darüber hinausgehende, weitreichende Maßnahmen in der Agrarlandschaft lassen drastische Eingriffe in die Grundrechte der Eigentümer erwarten. Die Landwirtschaftskammern setzen sich seit jeher für den absoluten Vorrang der Freiwilligkeit und Lösungen über Vertragsnaturschutz ein. Verpflichtende, das Eigentum beschränkende, Maßnahmen werden entschieden abgelehnt. Beschränkungen der

Bewirtschaftungsmöglichkeiten sind den Bäuerinnen und Bauern in vollem Umfang zu entschädigen. Der vorliegende VO-Entwurf ist daher aus Sicht der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer abzulehnen.

Forderung der LK NÖ zum Umgang mit Wölfen, Bibern und Fischottern:

Wölfe, Fischotter und Biber stellen aus Sicht der Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer keine gefährdeten Tierarten mehr dar. Eine Herabstufung des Schutzstatus in den Anhängen der FFH-Richtlinie ist daher gerechtfertigt. Insbesondere bei Fischottern und Bibern steigen die Populationen und die dadurch verursachten Schäden in der Land- und Forstwirtschaft und darüber hinaus weiter, obwohl bereits seit einigen Jahren Ausnahmeregelungen auf Landesebene umgesetzt werden.

Das Arbeitsübereinkommen der NÖ Landesregierung sieht konsequente Managementmaßnahmen bei Bibern und Fischottern vor. Auf Basis der neuen Kartierungsergebnisse ist eine Überarbeitung und Erweiterung der jeweiligen Verordnungen dringend notwendig. Die geltende NÖ Biber-Verordnung sollte insbesondere um Eingriffsmöglichkeiten bei Röhreneinbrüchen auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen, die oftmals eine Gefahr für Leib und Leben darstellen, erweitert werden. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert darüber hinaus auch entsprechende Entschädigungen für durch Biber verursachte Schäden.

Forderungen der LK NÖ zur Kostenbremse bei den Sozialversicherungsbeitragserhöhungen:

Die längerfristige Betrachtung der pauschalen, vom Einheitswert abgeleiteten bäuerlichen Beitragsgrundlagen in der gesetzlichen Sozialversicherung zeigt, dass die sogenannten Versicherungswerte für einen Großteil der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe deutlich zu hoch sind und nicht den tatsächlichen Einkommensverhältnissen entsprechen.

Ursächlich ist die gegenüber den landwirtschaftlichen Einkommen erheblich bessere Lohnentwicklung bei den Unselbstständigen. Dementsprechend ist für das Jahr 2025 eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge für die Land- und Forstwirte zwischen 6 % und 7 % und für die Folgejahre eine noch höhere Anhebung zu erwarten.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert eine sachgerechte Gestaltung der pauschalen Beitragsgrundlagen im BSVG durch eine vorübergehende Aussetzung der jährlichen Erhöhung der Versicherungswerte.

Forderungen der LK NÖ betreffend Absicherung der sozialen Betriebshilfe in der Landwirtschaft:

In vielen landwirtschaftlichen Betrieben bestehen in Notsituationen Erfordernisse der Betriebshilfe. Neben der sozialen Betriebshilfe stehen Dorfhelferinnen und Zivildienstler in der Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung.

Die Anzahl junger Menschen, die sich für eine Dorfhelferinnenausbildung interessieren, ist, nicht zuletzt aufgrund der zu absolvierenden Ausbildung, überschaubar. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer regt daher Fachkräftestipendien an, zB nach Absolvierung einer Fachschule mit einjährigem Besuch der Dorfhelferinnen-Schule oder nach einer Lehre und Absolvierung der Dorfhelferinnenausbildung im zweiten Bildungsweg. Zur Stärkung des Berufsbildes Dorfhelferin sollte auch die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung von Dorfhelferinnen

nen weitergeführt und ausgebaut werden, sowie die Anzahl der Zivildienstleistungen für die Landwirtschaft in Niederösterreich keinesfalls reduziert, sondern - wenn möglich - ausgebaut werden.

Forderung der LK NÖ zur „nachhaltigen“ Biomasseproduktion - RED II:

Zunehmende administrative Anforderungen für das Inverkehrbringen von Biomasse stellen die gesamte waldbasierte Wertschöpfungskette vor großen Herausforderungen und gefährden das Erreichen der Klimaziele.

Ab 1.1.2024 muss sämtliche Biomasse, die in Heizwerke und Heiz-Kraft-Werke größer 20 MWth Brennstoffwärmeleistung geliefert wird, gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II) entsprechende Nachhaltigkeitskriterien aufweisen und dementsprechend zertifiziert sein.

Ist dies nicht der Fall, wird die eingesetzte, nicht nach den Regeln der RED II zertifizierte Biomasse, mit Braunkohle gleichgesetzt und die Betreiber der Heiz-Kraft-Werke müssen als Ausgleich CO₂-Zertifikate zukaufen. In NÖ sind zumindest 6 Heizkraftwerke betroffen.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sieht daher dringenden Handlungsbedarf. Es ist national eine praxistaugliche Umsetzung dieser EU-Richtlinie hinsichtlich der energetischen Nutzung forstwirtschaftlicher Biomasse zu gewährleisten sowie Rechtssicherheit und Klarheit in Bezug auf mittel- und langfristige Planbarkeit in der nachhaltigen Produktion von Biomasse zu schaffen. Überdies ist eine entsprechende Übergangsregelung zu erarbeiten, die den weiteren Ausbau der Biomasse nicht gefährdet.

Forderung der LK NÖ zum Tierarzneimittelgesetz:

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer bekennt sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika und unterstützt die Bemühungen gegen Antibiotikaresistenzen.

Die EU-Mitgliedsländer können, im Rahmen der nationalen Umsetzung, detaillierte Bestimmungen zur Durchführung von Antibiotigrammen eigenständig festlegen. Dabei ist darauf zu achten, dass die nationalen Vorschriften praxistauglich gestaltet werden, mit den Tierarzneimittelgesetzen anderer EU-Staaten vergleichbar sind und der gemeinsame europäische Rechtsrahmen von Österreich nicht im Sinne von „Gold Plating“ übererfüllt wird und damit unsere Landwirtinnen und Landwirte einen Konkurrenznachteil im Wettbewerb haben.

Antrag

**beschlossen in der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
am 4. Dezember 2023**

Wiedereinführung der Agrardieselrückvergütung

In Zeiten hoher Betriebskosten brauchen unsere Land- und Forstbetriebe einen Schutz vor Wettbewerbsnachteilen. So unterstützen oder subventionieren andere EU-Mitgliedsländer (z.B. Polen, Tschechien, Deutschland) den Dieseltreibstoff für die Landwirtschaft. Die österreichischen Bauern haben im Wettbewerb mit diesen Staaten einen enormen Wettbewerbsnachteil, der den Betrieben sehr viel Geld kostet.

Daher ist es ein Gebot der Stunde, dass wir den Agrardiesel wieder von jenen Steuern befreien, welche für die Straßenerhaltung verwendet werden. Die Land- und Forstwirte fahren größtenteils mit ihren Maschinen nur auf ihren Grundstücksflächen. Die sogenannte Rückvergütung von 7 Cent – also die Rückvergütung des sogenannten CO2 Preisaufschlags – ist kein Agrardiesel.

Wer von Wettbewerb und gleichen Rahmenbedingungen spricht, der muss uns diese auch geben. Konkret bedeutet dies, dass wir in Österreich die gleiche steuerliche Regelung beim Diesel für die Land- und Forstwirtschaft haben, wie andere Länder in der EU.

Die Vollversammlung der LLWK Niederösterreich fordert das Landwirtschaftsministerium und die Bundesregierung auf, die sofortige Wiedereinführung eines Agrardiesels umzusetzen.